



Der Fördermarkt setzt sich zusammen aus

- gesetzlich festgelegten Förderungen (gesetzliche Pflichtaufgaben)
- der öffentlichen Förderung (freiwillige Leistung) und
- der privaten Förderung (freiwillige Leistung).

Auf **Förderungen im Bereich der gesetzlichen Pflichtaufgaben** haben Betroffene einen Anspruch. Diese sind jederzeit von staatlicher Seite zu gewährleisten. Ein Großteil der gesetzlich festgelegten Leistungen findet sich in der Sozialgesetzgebung:

SGB I Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil	SGB VII Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung
SGB II Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende	SGB VIII Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe
SGB III Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung	SGB IX Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SGB IV Sozialgesetzbuch – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung	SGB X Sozialgesetzbuch – Verwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz
SGB V Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung	SGB XI Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung
SGB VI Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Rentenversicherung	SGB XII Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe

Im Bereich Geflüchtetenhilfe und Integration sind insbesondere relevant

das Asylgesetz (regelt die Rechtsstellung von Asylbewerbern und Geflüchteten), das Asylbewerberleistungsgesetz (regelt Leistungsansprüche von noch nicht anerkannten Asylsuchenden und Geflüchteten) und das Integrationsgesetz.

2

Öffentliche Förderungen, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, finden sich in Förderprogrammen der Europäischen Union (EU), des Bundes, der Länder oder öffentlicher Stiftungen.

Bund, Länder und Kommunen fördern und beeinflussen über Programme die wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung des jeweiligen Wirkungsbereichs. Verwaltet werden die Programme zumeist über die Bundes- und Landesministerien, städtische Ämter oder andere Behörden oder Projektträger. Insbesondere im Bereich Kunst und Kultur betreibt die **öffentliche Hand Stiftungen**. Diese sind in der Regel genauso aufgebaut und strukturiert wie Stiftungen des bürgerlichen Rechts.

Private Förderung wird über privatrechtliche Organisationen ausgegeben. Neben der Ko-Finanzierung von öffentlicher Förderung sind Stiftungen zunehmend bedeutsam für die Finanzierung gemeinnütziger Aktivitäten.

Sowohl von privaten als auch öffentlichen Förderinstitutionen werden **Förderpreise und Wettbewerbe** ausgerufen, die bereits durchgeführte Projekte bewerten. Preisgelder dieser Art sind i.d.R. frei verwendbar und eignen sich somit gut, um Eigenmittel einzuwerben.

Diese Angaben verstehen sich ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

Stand: 04.08.2020